



NACHRICHTEN

4/2025

www.rueggisberg.ch



Foto: Erwin Hachen

Die Präsidentin hat das Wort



Liebe Rüeggisbergerinnen
Liebe Rüeggisberger

Warum wir unsere Verwaltung stärken müssen – ein persönlicher Gedanke

Wenn wir an unsere Gemeinde denken, sehen wir vielleicht die Kirche, den Dorfkern, die Schule, die Vereine oder die Feste, die uns verbinden. Was wir aber oft nicht sehen, ist all die Arbeit dahinter - die Menschen im Hintergrund, die dafür sorgen, dass alles läuft.

In der Verwaltung und für die Gemeinde arbeiten Leute, die wir kennen: Menschen aus unserem Dorf, aus der Nachbarschaft. Sie sind da, wenn jemand Unterstützung braucht, wenn Tagesschul-Angebot/Schulbus organisiert werden, wenn Baupläne geprüft, Straßen saniert oder Rechnungen beglichen werden. Sie halten die Gemeinde am Laufen - oft unter mehr oder weniger grossem Druck.

Genau deshalb müssen wir uns fragen: Wie langen kann das noch so weitergehen, wenn wir diese Arbeit nicht richtig wertschätzen?

1. Wir brauchen faire Löhne, damit gute Leute bleiben - und neue kommen.
2. Unsere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollen sich auf ihre Arbeit konzentrieren können, nicht in der Bürokratie untergehen.
3. Wir müssen nach vorne schauen, nicht nur auf Sparlisten.
4. Und vor allem: Wir wollen selbst gestalten, nicht vom Kanton verwaltet werden müssen, weil uns irgendwann die Leute fehlen.

Mir geht es nicht um Schlagworte, sondern um Verantwortung. Wenn wir unsere Verwaltung jetzt stärken, investieren wir in unsere eigene Selbstständigkeit, in Lebensqualität - und in das, was eine Gemeinde ausmacht: dass wir es gemeinsam schaffen.

Ich wünsche mir, dass wir diesen Schritt rechtzeitig machen - aus Überzeugung, nicht aus Not.

Liebe Adventsgrüsse schickt und eine schöne Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr wünscht Euch Eure Gemeindepräsidentin

Therese Ryser

Winter-Gemeindeversammlung 2025

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Einwohner/innen der Gemeinde Rüeggisberg
zur ordentlichen Gemeindeversammlung von

Donnerstag, 04. Dezember 2025, 20.00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle Ziegelecker, Rüeggisberg

Traktanden

1. Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung mit Waldfeststellungsverfahren
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gehaltsklassen für das Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates (Anhang II Personalreglement, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement, Ziff. 4.1.1 – 4.1.3)
5. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
 - 5.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
 - 5.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - 5.3 Genehmigung Budget 2026
6. Informationen der Gemeindepräsidentin
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab sofort auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Insbesondere liegen die Anpassungen des Personalreglementes (Anhang I und Anhang II, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3 sowie Ziff. 4.1.1 – 4.1.3) vom 31. Oktober bis 01. Dezember 2025 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf, oder können auf der Homepage www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen heruntergeladen werden. Die Revision der Ortsplanung mit Waldfeststellungsverfahren ist bereits vom 22. August bis 22. September 2025 öffentlich aufgelegen.

Gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung spendiert die Garage Nussbaum, Schwarzenburg, einen Umtrunk, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

Vorstellen der Traktanden

Traktandum 1; Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung mit Waldfeststellungsverfahren

I. Wieso braucht Rüeggisberg eine aktualisierte Ortsplanung?

Die Gesetzgebung verlangt eine periodische Überprüfung der kommunalen Ortsplanung alle 10 bis 15 Jahre. Seit der letzten Ortsplanung von Rüeggisberg im Jahr 2000 hat sich die übergeordnete Raumplanungsgesetzgebung geändert. Insbesondere die Bestrebungen zur nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz des Kulturlandes fordern von den Gemeinden, den Boden haushälterisch zu nutzen und Siedlungen nach innen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde auch der Spielraum für die Entwicklung durch Einzonenungen von Bund und Kanton stark eingeschränkt.

Konkret muss die Gemeinde nachfolgende, übergeordnete Aufträge erfüllen, respektive in der baurechtlichen Ordnung grundeigentümerverbindlich umsetzen:

- Umsetzung der Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) und zum Schutz des Kulturlandes bei raumwirksamen Planungen;
- Umsetzung der Harmonisierung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV);
- Anpassung des Zonenplans an das Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster);
- Festlegung der Gewässerräume nach der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung;
- Erarbeitung einer Landschaftsplanung nach den aktuellen Vorgaben des Kantons;
- Umsetzung der aktuellen Naturgefahrenkarte im Zonenplan;
- Umsetzung des geänderten Bauinventars;
- Durchführung einer Waldfeststellung gemäss aktueller Waldgesetzgebung;
- generelle Anpassung des Baureglementes auf die in der kantonalen Baugesetzgebung abschliessend geregelten Bestimmungen

Gleichzeitig galt es diverse Ein- und Umzonungsbegehren der Bevölkerung zu prüfen. Dies erfordert eine grundlegende Überprüfung der räumlichen Entwicklungsausrichtung der Gemeinde sowie eine Anpassung der Ortsplanung an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen.

II. Welches sind die Instrumente der aktuellen Ortsplanungsrevision?

Mit der Ortsplanungsrevision wurden folgende Instrumente erarbeitet:

- aktualisiertes kommunales Siedlungsentwicklungskonzept;
- totalrevidiertes Baureglement;
- Neufassung des Zonenplans mit einem Hinweisplan;
- geändertes Teilbaureglement und Teilzonenplan Moorlandschaft;
- geänderte Vorschriften Überbauungsordnung «Ehehafte»

III. Welches sind die wichtigsten Änderungen?

Der bestehende kommunale Richtplan ist weitgehend umgesetzt und/oder überholt. Die noch relevanten strategischen Inhalte wurden in das Siedlungsentwicklungskonzept übernommen. Der kommunale Richtplan von 1992 wird mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision aufgehoben.

Der Zonenplan Nr. 1 sowie die Teil-Zonenpläne Nr. 1a bis 1d werden durch einen Zonen- und einen Hinweisplan abgelöst. Beide Pläne umfassen das gesamte Gemeindegebiet. Für den Perimeter Moorlandschaft wurde die notwendige Festlegung der Gewässerräume und Gefahrengebiete sowie die Überführung des bestehenden Landschaftsschongebietes im gleichnamigen Teilbaureglement und Teilzonenplan vorgenommen.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung zont die Gemeinde das alte Schulhaus Rüeggisberg von der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN F) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) um. Dadurch wird eine qualitätsvolle Überbauung möglich. Weil die Gemeinde die Bauzonen mit Wohnnutzungen aufgrund der bestehenden Baulandreserven insgesamt nicht erweitern kann, werden in Hinterfultigen rund 1'000 m² unbebauter Weilerzone zur Kompensation in die Landwirtschaftszone ausgezont. In Wohnzonen W1a wird zudem die Gebäudelänge auf das grössere Mass der Wohnzone W1b angeglichen, somit gelten in allen eingeschossigen Wohnzonen neu die gleichen baupolizeilichen Masse. Zudem wurden punktuelle Um- bzw. Aufzonungen vorgenommen.

Gegenüber dem rechtsgültigen Zonenplan werden die in der Wohn- und Gewerbezone WG2 im Baureglement unterschiedlichen maximalen Gebäudelängen neu durch separate Zonen (WG2a, WG2b und WG2c) definiert. Zudem wird die altrechtliche Weilerzone WZ – ein kantonsweiter Spezialfall – in die Spezialzone Hinterfultigen und Oberbütschel SHO umbenannt, insbesondere um Verwechslungen mit Weilerzonen nach aktueller Gesetzgebung (Art. 33 RPV) zu verhindern.

Gemäss übergeordneten Aufträgen wurden für alle Gewässer die Gewässerräume festgelegt und entsprechend im Zonenplan bezeichnet. Soweit möglich wurde auf die Ausscheidung von Gewässerräumen bei Gewässern, die eingedolt sind oder im Wald liegen, verzichtet.

Die bestehenden Landschaftsschongebiete wurden – unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung – überprüft und angepasst.

Wo Bauzonen an den Wald grenzen, wird eine Waldfeststellung durchgeführt und eine verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Waldgesetz festgelegt.

IV. Wie lief das Planerlassverfahren ab?

Das Planerlassverfahren für die Ortsplanungsrevision lief wie folgt ab:

1. Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision fand vom 02. September 2022 bis 03. Oktober 2022 statt. Am 05. September 2022 wurde die Ortsplanungsrevision an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden 7 Eingaben eingereicht.
2. Die revidierte baurechtliche Grundordnung sowie das Siedlungskonzept wurden beim Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Anschliessend erfolgte eine Bereinigung der Planungsinstrumente und Absprachen mit den kantonalen Ämtern und Fachstellen.

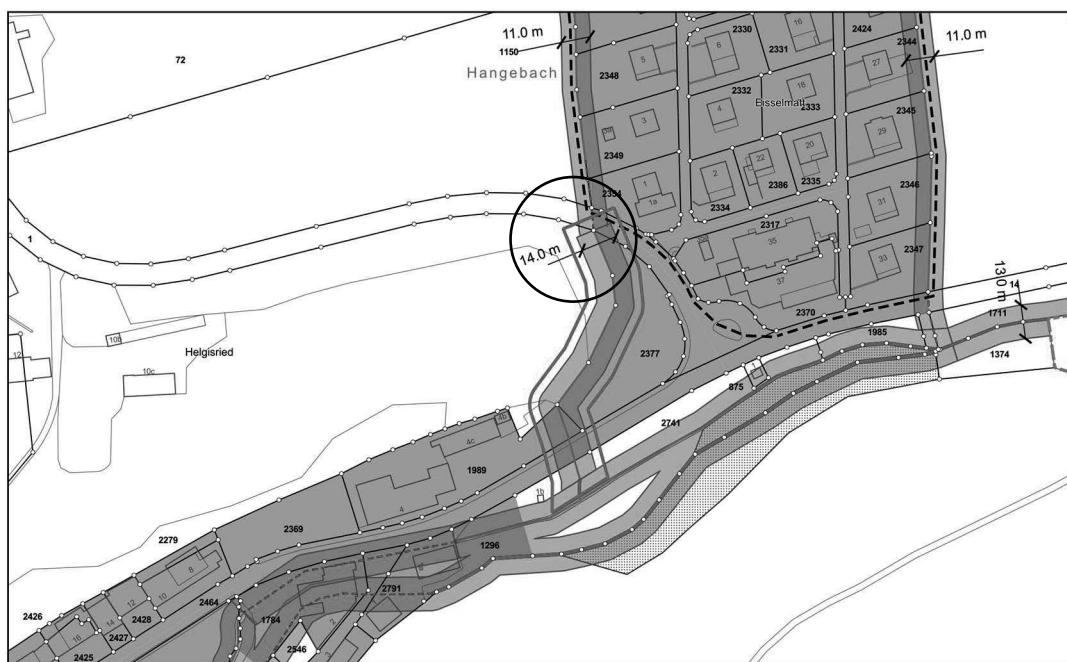
3. Die Planungsinstrumente lagen vom 22. August 2025 bis am 22. September 2025 öffentlich auf. Es wurden 4 Einsprachen eingereicht.

Aufgrund der Einigungsverhandlungen wurden drei Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen; eine Einsprache bleibt aufrechterhalten.

Diese eine Einsprache heisst der Gemeinderat gut. Er beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Gewässerraum des Hangenbachs auf der Parzelle Nr. 2377 in Helgisried von 14 m auf 11 m zu reduzieren, wie der Gemeinderat dies im Mitwirkungsverfahren zugesichert hat, jedoch im Zonenplan für die öffentliche Auflage nicht umgesetzt war (vgl. nachstehende Abbildung). Über die verbleibende Einsprache entscheidet das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision.

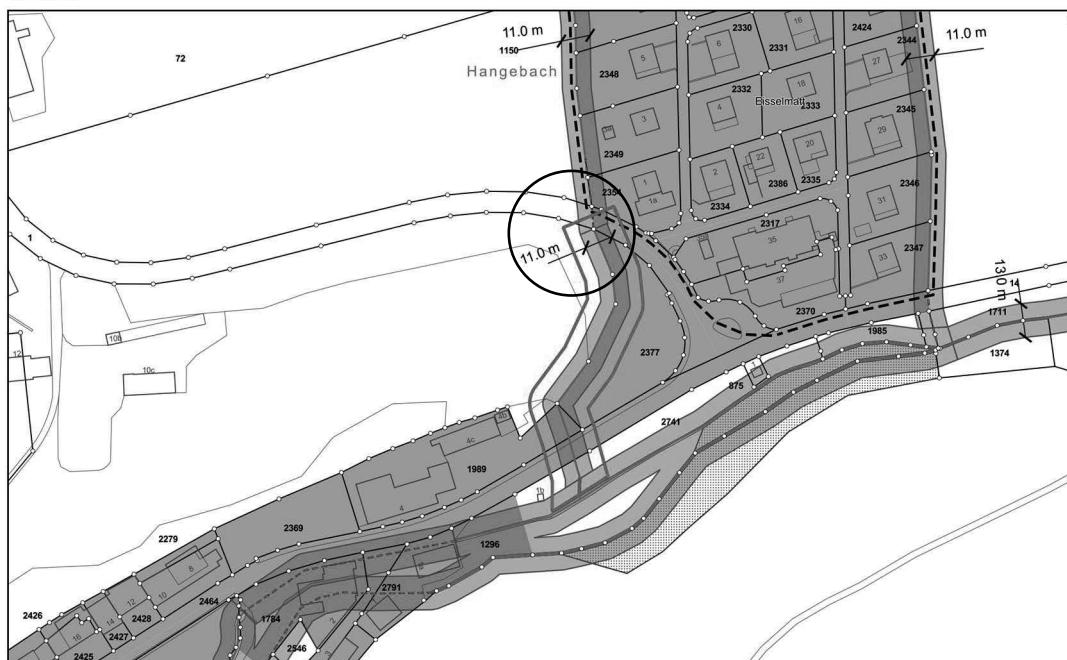
Zustand alt

1: 2'000



Zustand neu

1:2'000



V. weiteres Vorgehen

Die Gemeindeversammlung wird über die Ortsplanungsrevision im Ganzen beschliessen. Nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist und einer öffentlichen Auflage zur Reduktion des Gewässerraum des Hangenbachs werden die bereinigten Akten an das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung weitergeleitet.

VI. Link auf Unterlagen

Den Link zum Einsehen oder Herunterladen der Unterlagen zur Ortsplanungsrevision, namentlich:

- Gemeindebaureglement
- Zonenplan «ganzes Gemeindegebiet»
- Zonenplan «Ausschnitte»
- Zonenplan «Hinweisplan»
- Änderung Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel Gantrisch
- Änderung Teilzonenplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel Gantrisch
- Erläuterungsbericht zur Ortsplanungsrevision
- Erläuterung zur Zonenplanänderung nach der Auflage im Bereich «Helgisried - Eisselmatt»
- Änderung Zonenplan nach der Auflage im Bereich «Helgisried – Eisselmatt»

finden Sie hier: www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen

Christoph Stäüssi, Geograph (M.Sc.) FSU (Ortsplaner Rüeggisberg), Lohner + Partner AG, Thun

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ortsplanungsrevision Rüeggisberg mit Reduktion des Gewässerraumes des Hangenbachs auf der Parzelle Nr. 2377 in Helgisried von 14 m auf 11 m.

Traktandum 2; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gehaltsklassen für das Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement)

I. Sachverhalt, Lohnsituation

pz. Der Gemeinderat will für das Gemeindepersonal zeitgemässe Grundlagen schaffen, um als Arbeitgeber konkurrenzfähig und auch in der Lage bleiben zu können, sämtliche Bereiche einer Gemeindeverwaltung und der übrigen Betriebe und Dienstleistungen einer Gemeinde anbieten und besetzen zu können, so wie dies derzeit der Fall ist. Die Erfahrungen bei den letzten Stellenbesetzungen haben gezeigt, dass insbesondere die derzeit gültigen Gehaltsklassen – obschon auf dem Besoldungssystem des Kantons basierend – nicht mehr marktgerecht sind und dem allgemeinen Lohngefüge nicht mehr entsprechen. Können die Stellen nicht mit qualifiziertem Personal besetzt werden, hat dies die schlechende Auslagerung von Dienstleistungen und Aufgaben zur Folge. Die heute jeder Stelle zugeordneten Gehaltsklassen sind mit dem Personalreglement per 01. Januar 2007 in Kraft getreten und haben seither keine Änderung erfahren (im Anhang I).

II. vorgeschlagene Änderungen

	GK alt		GK neu	
Stelle		ohne Diplom/Weiterbildung, Grundausbildung mit EFZ		Höhere Fachausbildung mit Diplom
Gemeindeschreiber/in / Finanzverwalter/in / Bauverwalter/in (in Personalunion)	21	---	---	21
Gemeindeschreiber/in (ausschliesslich)	21	---	---	20
Finanzverwalter/in (ausschliesslich)	20	---	---	20
Bauverwalter/in (ausschliesslich)	---	---	---	20
AHV-Zweigstellenleiter/in	12	15	---	16
Verwaltungsangestellte/r Gemeindeschreiber/in-Stv.	13	15	16	17
Verwaltungsangestellte/r Finanzverwalter/in-Stv.	13	15	16	17
Verwaltungsangestellte/r Bauverwalter/in-Stv.	13	15	16	17
Sachbearbeiter/in GS, FV, BV	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Schulsekretär/in	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Gruppenchef/in Wegmeister	13	15	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Mitarbeiter/in Werkhof	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Hauswart/in	11	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
nebenamtliche Hauswart/in	9	11	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	
Friedhofgärtner/in	10	13	gem. Art. 7 Abs. 3 Personalregl.	

III. Erläuterungen

Jede Funktion mit einer Anstellung ist in der Gemeinde einer Gehaltsklasse zugeordnet (analog Kanton Bern). Innerhalb der Gehaltsklasse gibt es 80 Gehaltsstufen (GS). Die Stufen sind im ersten Drittel (0 - 20) mit 1.00%, im zweiten Drittel (21 - 60) mit 0.75% und im letzten Drittel (61 - 80) mit 0.50% des Grundgehalts gestaffelt.

Art. 7 Abs. 3 des Personalreglementes besagt:

«Nach dem erfolgreichen Abschluss einer anerkannten Fachdiplomausbildung, welche im direkten Zusammenhang mit der Stelle steht, kann der/die Gemeindemitarbeiter/in in die nächst höhere Gehaltsklasse eingereiht werden.»

Grundsätzlich werden die Stellen um je 2 Gehaltsklassen erhöht. Die Kaderstellen bleiben unverändert, beim/bei der Gemeindeschreiber/in wird die Einreichung sogar um eine Gehaltsklasse reduziert, wenn explizit und nicht in Personalunion mit Bauverwalter/in oder Finanzverwalter/in. Der derzeitige Stelleninhaber verfügt über beide bernischen Diplome (Gemeindeschreiber und Bauverwalter) und geht im März 2028 in Pension.

Die Mehrkosten durch die Erhöhung der Gehaltsklassen bewegen sich im Jahr in der Bandbreite von Fr. 37'630.-- (alle Mitarbeitenden im Grundgehalt mit 0 Gehaltsstufen) bis Fr. 58'100.-- (alle Mitarbeitenden mit max. 80 Gehaltsstufen). Aus Diskretionsgründen wird verzichtet, den effektiven Betrag unter Berücksichtigung der Gehaltsstufen 0 – 80 von jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter/in zu berechnen.

Die Erhöhung macht Ø 8 % der bestehenden Lohnsumme aus, was nach Jahren der Stagnation der Löhne als durchaus vertretbar bezeichnet werden darf.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Gehaltsklassen für das Gemeindepersonal (Anhang I Personalreglement) per 01.01.2026 gemäss vorstehender Aufstellung.

Traktandum 3; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Jahresentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates (Anhang II Personalreglement, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3)

I. Sachverhalt, Revision des Organisationsreglementes

pz. Mit Blick auf die neue Legislatur 2027 – 2030 will sich der Gemeinderat einer Neuorganisation unterziehen und zeitgemässere sowie effizientere und schlankere Strukturen schaffen, um auch die Attraktivität eines Behördenamtes zu steigern. Zu diesem Zweck müssen das Organisationsreglement und die dazugehörende Organisationsverordnung aus dem Jahre 2001 revidiert werden. Der Rat hat für die Vorbereitungsarbeiten eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit folgenden Mitgliedern:

- Sebastian Eugster, Gemeinderat, Rüeggisberg (*Vorsitz*)
- Therese Ryser, Gemeindepräsidentin, Rüeggisberg
- Heinz Bucher, Gemeinderat, Tromwil
- Martin Kohli, Metallbauer, Schwanden (Vertreter Gewerbeverein)
- Kurt Stauffer, Bankverwalter (Vertreter Gewerbeverein)
- André Kohler, Käser, Rüeggisberg
- Florian Stucki, Theologe, Hinterfultigen
- Peter Zurbrügg, Gemeindeschreiber, Rüeggisberg (*Protokoll, Administration*)

Die politischen Parteien wurden ebenfalls um eine Vertretung angefragt, konnten aber niemanden delegieren. Die Revision des Organisationsreglementes und des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen wird voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Neuorganisation strebt der Gemeinderat künftig auch eine konsequenteren Aufteilung zwischen den operativen Tätigkeiten (Gemeindeverwaltung) und der strategischen Steuerung (Gemeinderat) an. Diese Neuausrichtung bringt Anpassungen in den Abteilungen der Gemeindeverwaltung mit sich, indem die Schaffung einer eigenständigen Bauverwaltung ins Auge gefasst wird.

II. Jahresentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates

Zur Attraktivitätssteigerung des Ratsmandates gehört auch die Anpassung der Jahresentschädigungen, welche – wenn auch im Personalreglement geregelt – zusammen mit der OgR-Revision angegangen wurde. Die Jahresentschädigungen sind seit der Inkraftsetzung des Personalreglementes per 01. Januar 2007 nie mehr angepasst worden.

III. vorgeschlagene Änderungen

Gemeindepräsidium

Die Entschädigung betrug bisher Fr. 12'000.--/Jahr. Vorgeschlagen wird neu eine Entschädigung von pauschal **Fr. 20'000.--/Jahr**.

Die Fr. 20'000.-- entsprechen der Gehaltsklasse 22 (Grundgehalt) bei einem Penum von 20 %. Die Gemeindepräsidien von Riggisberg und Schwarzenburg sind in der GKL 24 eingereiht, was von der Gemeindegrösse und dem Aufgabenbereich in etwa vergleichbar ist.

Vize-Präsidium

Die Jahresentschädigung wird von bisher pauschal Fr. 4'000.-- auf **Fr. 7'000.--** erhöht.

Übrige Ratsmitglieder

Erhöhung von bisher Fr. 3'000.-- auf pauschal **Fr. 5'000.--/Jahr.**

Die Anpassung der Jahresentschädigungen an die übrigen Behördenmitglieder (Kommissionen, Spezialkommissionen, Funktionen, etc.) liegt gestützt auf Ziff. 4.8 im Anhang II zum Personalreglement vom 07. Dezember 2006 in der Kompetenz des Gemeinderates und bilde nicht Gegenstand der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates per 01.01.2026 wie vorstehend formuliert (Anhang II Personalreglement, Ziff. 1.1.1 – 1.1.3).

Traktandum 4; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement, Ziff. 4.1.1 – 4.1.3)

I. Erhöhung Stundenansatz

pz. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2025 den Stundenansatz für Arbeiten z.G. der Gemeinde in eigener Kompetenz per 01. Januar 2026 von Fr. 28.-- auf Fr. 32.-- erhöht, um sich auch hier dem allgemeinen Markt anzupassen. Der Stundenansatz wurde letztmals per 01.01.2018 von Fr. 25.-- auf Fr. 28.-- erhöht.

II. Erhöhung Tag- und Sitzungsgelder

Basierend auf dem neuen Stundenansatz sollen auch die Taggelder für Ganztagesitzungen über 5 Stunden und Halbtagesitzungen zwischen 3 und 5 Stunden sowie die Sitzungsgelder für ordentliche Sitzungen (bis 3 Stunden) angepasst werden.

	bisher	neu
Ganztagesitzungen (> 5 h)	Fr. 150.--	Fr. 180.--
Halbtagesitzungen (> 3 h)	Fr. 75.--	Fr. 90.--
Sitzungen (< 3 h)	Fr. 50.--	Fr. 60.--

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Anpassung der Tag- und Sitzungsgelder (Anhang II Personalreglement, Ziff. 4.1.1 – 4.1.3) per 01.01.2026 gemäss vorstehender Aufstellung.

Traktandum 5; Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

- 5.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern**
- 5.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer**
- 5.3 Genehmigung Budget 2026**

ble.

I. Allgemeines

- Das vorliegende Budget 2026 wurde nach dem neuen, harmonisierten Rechnungsle- gungsmodell 2 (HRM2), welches für alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern per 01. Januar 2016 verbindlich eingeführt wurde, erstellt. Die gesetzlichen und kantonalen Vorgaben sind im Gemeindegesetz (GG), der Gemeindeverordnung (GV) und dem Fi- nanzhaushaltsgesetz (FHDV) zu finden.
- Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets sein Augenmerk vor allem auf die geplanten Investitionen (Investitionsbudget) gelegt, weniger auf einzelne Positionen im Budget der Erfolgsrechnung. Die realisierten und laufenden Investitionen, namentlich der Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker, das neue Feuerwehrmagazin, die In- vestitionen im Bereich Verkehr und Wasser/Abwasser, beeinflussen das vorliegende Budget in Form von Zinsen und Abschreibungen. Eine kontinuierliche Sanierung und Er- neuerung der in die Jahre gekommenen Infrastruktur ist jedoch unerlässlich.
- Alle Projekte haben einen Einfluss auf die Verschuldung der Einwohnergemeinde.
- Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um 3,04%. Eingerechnet ist ein Teuerungsausgleich von 1,0%, welcher nur ausgerichtet wird, falls dies der Kanton Bern auch gewährt. Zudem sind die neuen Gehaltsklassen, über welche in der Dezem- bergemeindeversammlung abgestimmt wird, bei allen Arbeitnehmern berücksichtigt.
- Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) sinkt wegen des Wegfalles der altrechtli- chen HRM1-Abschreibungen (Vornahme bis Rechnungsjahr 2025) um CHF 299'150.--.
- Der Transferaufwand sinkt um CHF 247'605.--. Wesentlich dazu tragen die tieferen Lehr- erbesoldungskosten, Schulgeldbeiträge sowie die Beiträge an die Lastenverteiler Er- gänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr bei.
- Die Steueranlage der ordentlichen Gemeindesteuern soll unverändert bei 1,85 Einheiten festgelegt werden. Das Gleiche gilt für die Anlage der Liegenschaftssteuer, welche wie bis anhin mit 1,2% beantragt wird.
- Mit diesen Steueranlagen liegt das Budget des Fiskalertrages (Steuern nat. und jur. Per- sonen, Liegenschaftssteuern und Vermögensgewinnsteuern) CHF 172'700.-- über dem Wert von 2025.
- Der Finanz- und Lastenausgleich sollte gemäss Berechnungen netto CHF 16'040.-- an Mehrertrag einbringen.
- Der Bilanzüberschuss (eigentliches Eigenkapital wie vorher unter HRM1) wird sich ent- sprechend des budgetierten Defizites des Steuerhaushaltes um CHF 408'135.-- verringern. Sollten die getroffenen Annahmen eintreffen, würde per 31.12.2026 der Bilanz- überschuss noch CHF 1,604 Millionen betragen.

II. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schloss mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 0.--. Das Budget 2025 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 565'905.-- vor. Somit präsentiert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 408'135.-- des allge- meinen Haushaltes für 2026 um CHF 157'770.-- tiefer als im laufenden Jahr

Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen		
Aufwand	CHF	8'251'210
Ertrag	CHF	7'776'360
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-474'850

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwand	CHF	7'370'305
Ertrag	CHF	6'962'170
Ergebnis Steuerhaushalt	CHF	-408'135

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser		
Aufwand	CHF	359'985
Ertrag	CHF	376'900
Ergebnis Wasser	CHF	+16'915
<u>Kommentar</u>		
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 16'915.-- vor. Dies ist möglich, da der Gemeinderat per 01. Januar 2022 die Grundgebühren von bisher CHF 187.50 auf CHF 250.-- als Miete für einen gewöhnlichen Wasserzähler sowie die Verbrauchsgebühr von CHF 1.40 auf CHF 1.70 angehoben hat. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60 % berechnet (gesetzliches Minimum). Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2024 CHF 2'299'446.65, jenes des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) CHF 282'373.31.		

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser		
Aufwand	CHF	322'265
Ertrag	CHF	245'500
Ergebnis Abwasser	CHF	-76'765
<u>Kommentar</u>		
Das Ergebnis der Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist höher als in den Vorjahren. Der Grund liegt im höheren Betriebsbeitrag an den ARA-Verband Rüschegg Rüeggisberg Riggisberg von CHF 16'460.00 (Beitrag an Schwarzenburg Sanierung Steuerung Pumpwerk Ringgennatt) sowie der tieferen Verzinsung von CHF 7'600.--. Die Einlage erfolgt zu 60 % des Wiederbeschaffungswertes. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2024 CHF 1'083'728.57 und jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) CHF 412'364.84. Die Grundgebühr beträgt zurzeit CHF 120.-- pro Wohnung, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb sowie CHF 2.50 pro m ³ bezogenem Frischwasser.		

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall		
Aufwand	CHF	198'655
Ertrag	CHF	191'790
Ergebnis Abfall	CHF	-6'865
<u>Kommentar</u>		
Die Abfallbeseitigung budgetiert ein Aufwandüberschuss von CHF 6'865.--. Den Berechnungen zugrunde liegen die nach wie vor unveränderten Grundgebühren von CHF 80.-- pro Wohnung inkl. Ferienhäuser sowie die Grundgebühren für Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe von CHF 25.--. Die Grundgebühren befinden sich am unteren Band des Tarifrahmens. Die Preise der Verbrauchsgebühren (Marken und Säcke AVAG) setzt jeweils die Delegiertenversammlung der AVAG fest. Die Einnahmen der Sackgebühren fliessen nach einem definierten Kostenteiler an die Gemeinden zurück. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2024 CHF 255'909.82.		

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	795'240.00	15'800.00	796'210.00	16'850.00	759'837.32	16'375.36
Nettoergebnis		779'440.00		779'360.00		743'461.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	419'645.00	192'210.00	456'415.00	196'400.00	381'959.40	188'302.45
Nettoergebnis		227'435.00		260'015.00		193'656.95
2 Bildung	2'458'130.00	309'090.00	2'600'620.00	345'840.00	2'375'525.38	411'565.84
Nettoergebnis		2'149'040.00		2'254'780.00		1'963'959.54
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	82'210.00	15'800.00	95'880.00	15'800.00	64'768.20	14'791.00
Nettoergebnis		66'410.00		80'080.00		49'977.20
4 Gesundheit	8'130.00	-	8'330.00	-	6'551.75	-
Nettoergebnis		8'130.00		8'330.00		6'551.75
5 Soziale Sicherheit	1'829'040.00	194'000.00	1'900'920.00	209'000.00	1'681'594.35	181'837.43
Nettoergebnis		1'635'040.00		1'691'920.00		1'499'756.92
6 Verkehr	789'905.00	74'100.00	748'255.00	79'300.00	686'532.01	67'184.60
Nettoergebnis		715'805.00		668'955.00		619'347.41
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'088'690.00	913'120.00	1'089'880.00	915'590.00	999'945.99	877'140.29
Nettoergebnis		175'570.00		174'290.00		122'805.70
8 Volkswirtschaft	9'205.00	93'000.00	10'285.00	94'200.00	8'143.15	102'844.45
Nettoergebnis	83'795.00		83'915.00		94'701.30	
9 Finanzen und Steuern	787'930.00	6'052'870.00	1'125'015.00	6'182'855.00	1'636'638.23	6'741'454.36
Nettoergebnis	5'264'940.00		5'057'840.00		5'104'816.13	

III. Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden einzelne Projekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000.-- erfasst.

Zusammenzug Investitionsbudget

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	20'000.00		50'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			330'000.00	101'000.00
2 BILDUNG			25'000.00	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche				
4 GESUNDHEIT				
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	830'000.00	20'000.00	260'000.00	10'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'180'000.00	580'000.00	1'177'000.00	212'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN				
	2'030'000.00	600'000.00	1'842'000.00	323'000.00
Nettoinvestition		1'430'000.00		1'519'000.00
	2'030'000.00	2'030'000.00	1'842'000.00	1'842'000.00

Damit die in der Investitionsrechnung budgetierten und noch nicht beschlossenen Projekte zur Ausführung gelangen können, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ (GR < CHF 200'000.--, Gemeindeversammlung > CHF 200'000.-- bis CHF 800'000.--) nötig.

Das somit vorgelegte Investitionsbudget ist eine "Absichtserklärung" des Gemeinderates, welche Projekte er angehen oder weiterbearbeiten will und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Folgende **Ausgaben** sind im Budget 2026 enthalten (Auflistung ab CHF 20'000.--):

• Gemeindehaus, Projekt Sanierung Gebäudehülle und Dach	CHF	20'000 *)
• Gemeindestrasse Beissern, Sanierung mit Betonfahrspuren	CHF	70'000
• Strassensanierung Vorderfultigen-Hinterfultigen Abschnitt Käserei V'fultigen bis Wendeplatz	CHF	530'000
• Strassensanierung Niederbütschel-Vorderfultigen bis Gutried inkl. Brücke	CHF	170'000
• Strassensanierung Than Aebi-Thankurve	CHF	30'000
• Wasserversorgung, Umlegung Basiserschliessung Bühl Helgisried (Riggisbergstr. 16)	CHF	30'000
• Stützmauer Hinterfultigen bei Lehmann M. sanieren/zurücksetzen	CHF	30'000
• Wasserversorgung Bau Reservoir Egg	CHF	100'000 *)
• Erneuerung Transportleitung Wasser Vorderfultigen-H'fultigen	CHF	1'000'000 *)
• Wasserversorgung, GWP-Überarbeitung	CHF	20'000
• Abwasser, Massnahmen gemäss GEP Ausführung ab 2022	CHF	20'000
• Abwasser, Fremdwassereintrag Bütschelmoos	CHF	20'000

*) Ausgaben im 2026 von mehrjährigen Projekten

Ein vollständiges Budget 2026 kann bei der Finanzverwaltung auf Bestellung bezogen werden oder ist auf der Homepage abrufbar.

Brigitte Leuthold, Finanzverwalterin

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 % des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF 8'251'210	CHF 7'776'360
Aufwandüberschuss	CHF	474'850
Allgemeiner Haushalt	CHF 7'370'305	CHF 6'962'170
Aufwandüberschuss	CHF	408'135
SF Wasserversorgung	CHF 359'985	CHF 376'900
Ertragsüberschuss	CHF 42'315	
SF Abwasserentsorgung	CHF 322'265	CHF 245'500
Aufwandüberschuss	CHF	76'765
SF Abfall	CHF 198'655	CHF 191'790
Aufwandüberschuss	CHF	6'865

Traktandum 7; Ehrungen

Pius Hitz, Bergkäserei Vorderfultigen

- **Weltmeister** an den World Cheese Awards mit dem über 18 Monate gereiften Le Gruyère AOP, in Bern (13. – 15 November 2025), und
- 4. Rang mit dem Gantrisch Bergkäse, gleichentags und gleichenorts

Murielle Krebs, Tromwil

- **Europameisterin** im Baumklettern in Pszczyna, Polen (04. – 06. Juli 2025), und
- 5. Rang an den Weltmeisterschaften in Christchurch, Neuseeland ((17. – 19. Oktober 2025)

Aus Verwaltung und Ratsstube

Aus dem Gemeinderat

pz.

- An das jährliche Musikfestival „Bärenstutz 1“ in Rüeggisberg spricht der Rat für die diesjährige Ausgabe im Herbst/Winter mit 4 Konzerten einen Beitrag von Fr. 500.-- zulasten der Spezialfinanzierung für Kultur und Bildung.
- Die Bebauung der Bauparzelle Nr. 233 «Dorfstrasse 12, Rüeggisberg» (Zone WG2a) mit Kleinwohnformen bedingt ein qualitätssicherndes Verfahren nach Art. 99a Abs. 2 Kant. BauV mit Workshop und Gutachten, weil die geplante Kleinwohnformsiedlung mit drei Wohneinheiten im ISOS-Perimeter (**Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz**) sowie in der Baugruppe A Dorf Rüeggisberg nach kantonalem Bauinventar liegt. Das Gutachten mit dem 31seitigen Bericht des Beurteilungsgremiums liegt samt der 118seitigen Projektstudie vor. Das Gutachterverfahren umfasste u.a. 3 halbtägige Workshops mit einem 12köpfigen Gremium als Sach- und Fachgutachter/-innen und Experten/-innen samt Bearbeitungsteam aus den verschiedenen Gremien. Die Gemeinde war mit Ressortvorsteherin Christine Jenni und Bauverwalter Peter Zurbrügg im Beurteilungsgremium vertreten. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Resultat des Gutachterverfahrens «Dorfstrasse 12, Rüeggisberg».
- An den Metalchurch-Gottesdienst der Kirchgemeinde in der Klosterruine spricht der Rat eine Spende von Fr. 100.--.
- Nach dem Abschluss der neuen Walder-schliessung durch die Waldgenossenschaft muss im Thanwald die Wegsignali-sation erneuert oder ergänzt werden. Grundsätzlich dürfen Waldstrassen von Gesetzes wegen nicht befahren werden, ausser für die «Land- und Forstwirtschaft». Im vielbegangenen Thanwald ist die entsprechende Signalisation mit den Fahrverbotstafeln dennoch empfehlens-wert. Der Auftrag für die Lieferung von 10 Signalen «Verbot für Auto/Motorrad/ Motorfahrrad» sowie Zusatztafeln «Land- und Forstwirtschaft gestattet» samt Stän-dern und übrigem Zubehör geht an die Stöcklin AG, Ettingen, zum Offertbetrag von Fr. 4'523.45 inkl. MWST.
- Für den Bärenstutz in Rüeggisberg be-schliesst der Rat ein Verbot für Motor-wagen, Motorräder und Motorfahrräder mit dem Zusatz «Zubringerdienst ge-stattet». Der Bärenstutz ist sehr steil und daher gerade mit grösseren Fahrzeugen schwierig zu befahren. Er dient zudem als Schulweg und Wanderweg.
- Der Rat verabschiedet die jährliche Spen-denliste für gemeinnützige Organisa-tionen sowie die jährlichen Vereinsbeiträge für das Jahr 2026. Die jährlich wieder-kehrenden Spenden an gemeinnützige Organisationen belaufen sich auf Fr. 3'095.--, wobei die Patenschaft für Berggemeinden, Zürich, erstmals ab 2026 mit jährlich Fr. 300.-- bedacht wird, analog der Schweizer Berghilfe, Adliswil.

Mitteilungen zum Vormerken

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben von **Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Montag, 05. Januar 2026 geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Vorverschiebungen der Kehrichtabfuhr

für den Wyler, die Giebelegg und den Schwand

Weihnachten (Donnerstag), 25. Dezember 2025 auf Dienstag, 23. Dezember 2025

Neujahrstag (Donnerstag), 01. Januar 2026 auf Dienstag, 30. Dezember 2025

Auszahlung der Sitzungsgelder / Spesen pro 2025

Die Verantwortlichen der einzelnen Kommissionen werden gebeten, die Sitzungsgelder und Spesen bis spätestens

05. Dezember 2025

auf der Finanzverwaltung geltend zu machen. Andere Geldforderungen an die Gemeinde sind innerhalb der gleichen Frist zu stellen.

Die Finanzverwaltung

Entsorgung Tannenbäume

Die Tannenbäume können mit dem Grüngutpass – erhältlich bei der Finanzverwaltung Rüeggisberg – nach Weihnachten als Grün-gut beim Abfallzentrum in Riggisberg, Muri-strasse 26, Riggisberg, **unentgeltlich entsorgt** werden.

Die Gemeindeschreiberei

Aktuelle Informationen zur Gemeinde

finden Sie jeweils auch unter
www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen

Neuzuzüger

Wir heissen unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit dem **01. Mai 2025** in unsere Gemeinde zugezogen sind, herzlich willkommen und hoffen, dass sie sich in unserer Gemeinde wohl fühlen und gut eingelebt haben.

- Hügli Stefan und Sandy
- Wenger Mathias und Fabia mit Jana
- Hengemühl Eline Mathilde
- Neuenschwander Martina
- Fivian Marc und Carine mit Marlon
- Fivian Nina
- Grimm Jennifer
- Pfyffer Flavio und Kindler Miriam
- Caruso Dominic
- Lüthi Michael
- Conrad Sarah
- Jaquet Alexandre
- Kehrli Nino
- Ulrich Stephan und Sandra
- Schwander Loraine und Spantidi Maria
- Eisselmatt 10, 3155 Helrisried-Rohrbach
- Eggasse 2, 3088 Rüeggisberg
- Schwanden Höhe 15, 3155 Helgisried
- Fultigenstrasse 18, 3089 Hinterfultigen
- Hohfuhrenweg 5, 3088 Rüeggisberg
- Hohfuhrenweg 5, 3088 Rüeggisberg
- Wydernstrasse 18, 3089 Hinterfultigen
- Moosweg 1, 3155 Helgisried
- Eichmattstrasse 7, 3155 Helgisried
- Bärenstutz 2, 3088 Rüeggisberg
- Hüsiweg 1, 3088 Rüeggisberg
- Niederbütschelstrasse 12, 3088 Oberbütschel
- Dorfstrasse 34, 3088 Rüeggisberg
- Eggasse 4, 3088 Rüeggisberg
- Dorfstrasse 3, 3088 Rüeggisberg

Mittwoch, 10.12.2025 | 08:30-12:00 Uhr | Hotel Kreuz Bern

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sich rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Programm

08:30 Uhr	Eintreffen bei Kaffee und Gipfeli
09:00 Uhr	AHV und Ergänzungsleistungen
10:30 Uhr	Pause
10:50 Uhr	BVG und 3. Säule
11:30 Uhr	Fragerunde

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an: infoanlass@akbern.ch
- Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse und die AHV-Nummer bekannt.
- Anmeldeschluss ist der Montag, 1. Dezember 2025.
- Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 5. Dezember 2025 beglichen werden. Der Einzahlungsschein wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt.



Themenübersicht

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was müssen Sie tun, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Renten zum richtigen Zeitpunkt erhalten?

→ *Vorausberechnung der Renten, Auswirkungen von Vorbezug oder Aufschub*

Pensionierung und (Früh-)Pensionierung

Welche Schritte sind wichtig?

→ *Anmeldefristen, Berechnungen, AHV-Erziehungs-gutschriften, Rente oder Kapitalbezug aus der 2. Säule, steuerliche Aspekte*

Möglichkeiten nach der Pensionierung

Was tun, wenn die finanziellen Mittel knapp werden?

→ *Ergänzungsleistungen*



Datum

Mittwoch, 10.12.2025

Ort

Hotel Kreuz Bern AG / Kongresszentrum
Zeughausgasse 41
CH-3011 Bern

Das Kongresszentrum befindet sich im Hotel Kreuz in der Nähe des Waisenhausplatzes.

Weitere Auskünfte:

Service Center, Abteilung Beiträge und Zulagen,
Telefon 031 379 79 54 oder per E-Mail an:
infoanlass@akbern.ch



Schule Rüeggisberg – Das Schulzimmer im Freien

Ausserschulische Lernorte schlagen eine Brücke zwischen der Komplexität unserer Welt, der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler und den Lernformen im Unterricht. Originale und konkrete Begegnungen mit Dingen und Situationen begleiten und unterstützen den Lernprozess. So können beispielsweise beim Graben im Wald die Bodenschichten sichtbar gemacht und gleichzeitig Flächenberechnungen geübt werden. Die 3. bis 6. Klasse der Schule Rüeggisberg bietet einen kleinen Einblick in die Vielfalt des Lernens draussen.



In der grossen Pause haben wir Ki.Ka.Ketchup gespielt
Wasserwerk Mühleberg.



Im Schaffholz haben wir für den OR trainiert. Beim OR haben wir auch noch einen hübschen Bach gesehen.



Wir machen zwischendurch einen Ausflug mit den Velos. Wir haben auch schon beim Bike to school mitgemacht.



Wir gingen in die Kiesgrube Rubigen und haben viel über Steine, Boden und Insekten gelernt.



TAGANTI
TAGESFAMILIEN GANTRISCH

DIE GESCHICHTE VOM TAGANTI HÖREN

«In meiner Tagesfamilie habe ich viel Spass, bis ich abends wieder nach Hause kann.»

Der Tagesfamilienverein Gantrisch bietet berufstätigen Eltern die Möglichkeit, ihr Kind ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Schulaustritt in einem persönlichen Familienalltag auf vertraglicher Basis betreuen zu lassen. Die Tagesfamilien öffnen ihr Zuhause für Kinder aus anderen Familien. Die Kinder haben eine konstante Betreuungsperson, zu welcher sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können.

078 233 73 28 | info@taganti.ch
WWW.TAGANTI.CH

**JETZT PLÄTZLI FINDEN
ODER TAGESFAMILIE WERDEN.**

26. ADVENTSMÄRIT RÜEGGISBERG
SAMSTAG 29. NOVEMBER 2025

Kunst,
Handwerk,
regionale Köstlichkeiten,
Kerzenziehen, Tombola,
Glücksfischen,
Wettbewerb, diverse
Verpflegungsmöglichkeiten

AM FREITAG 28. NOVEMBER AB 20.00 UHR: WARM-UP IM MÄRITBAR-ZELT
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
adventsmaerit-rueeggisberg.ch

UNTERHALTUNGSKONZERT MG RÜEGGISBERG

Turnhalle Rüeggisberg

Sa. 6.12.25
Konzert ab 20.00 Uhr
Essen ab 18.30 Uhr

Platzreservierungen ab Montag,
1. Dezember
unter 079 / 673 13 68
Miriam Keusen
zwischen 18.30-19.30 Uhr

So. 7.12.25
Konzert 10.00 Uhr

**WIR FREUEN UNS AUF
DEINEN BESUCH!**
MG Rüeggisberg Leitung Rahel Streit
Mountain Drummers Leitung Lukas Berger

ADVENTS-KONZERT

**SINGKREIS
RÜEGGISBERG-
RIGGISBERG**

ENSEMBLE 7

**LEITUNG
ANDREAS MARTI**

SONNTAG, 7. DEZEMBER 2025
16.00 UHR
KIRCHE RÜEGGISBERG

Stimmungsvolle Adventsmusik
von Barock bis heute
mit Werken von
Johann Christian Bach
Johann Friedrich Fasch
Felix Mendelssohn Bartholdy
u.a.

Kollekte zur Deckung der Unkosten






DORFEGGE

Advents-Träff
Eröffnung neuer Raum im Dorfegge

Sonntag, 14. Dezember 2025, 16.00 – 19.00 Uhr
Bärenstutz 2, 3088 Rüeggisberg

Wir freuen uns auf ein gemütliches Zusammensein bei
Bündner Gerstensuppe, Glühwein und Weihnachts-Güetzi.

Euer Dorfegge-Team

www.dorfegge.ch

Der Fahrdienst für ältere, behinderte und kranke Menschen



**Freiwilliger Fahrdienst
Längenberg**



Rüeggisberg – Niedermuhlern – Wald
Trägerorganisation Frauenverein Zimmerwald-Niedermuhlern

Preise ab 2026 (Barzahlung an Fahrer)

-pro km (ab Wohnort des Fahrers)	0.90
-Fahrten unter 10 km pauschal	9.00
-Wartezeit bis 30 Min.	gratis
-ab 30 Min. pro weitere ½ Std.	5.00

Neue Fahrer sind immer willkommen !

Für Spenden



Reservationen – 031 809 09 74

Impressum

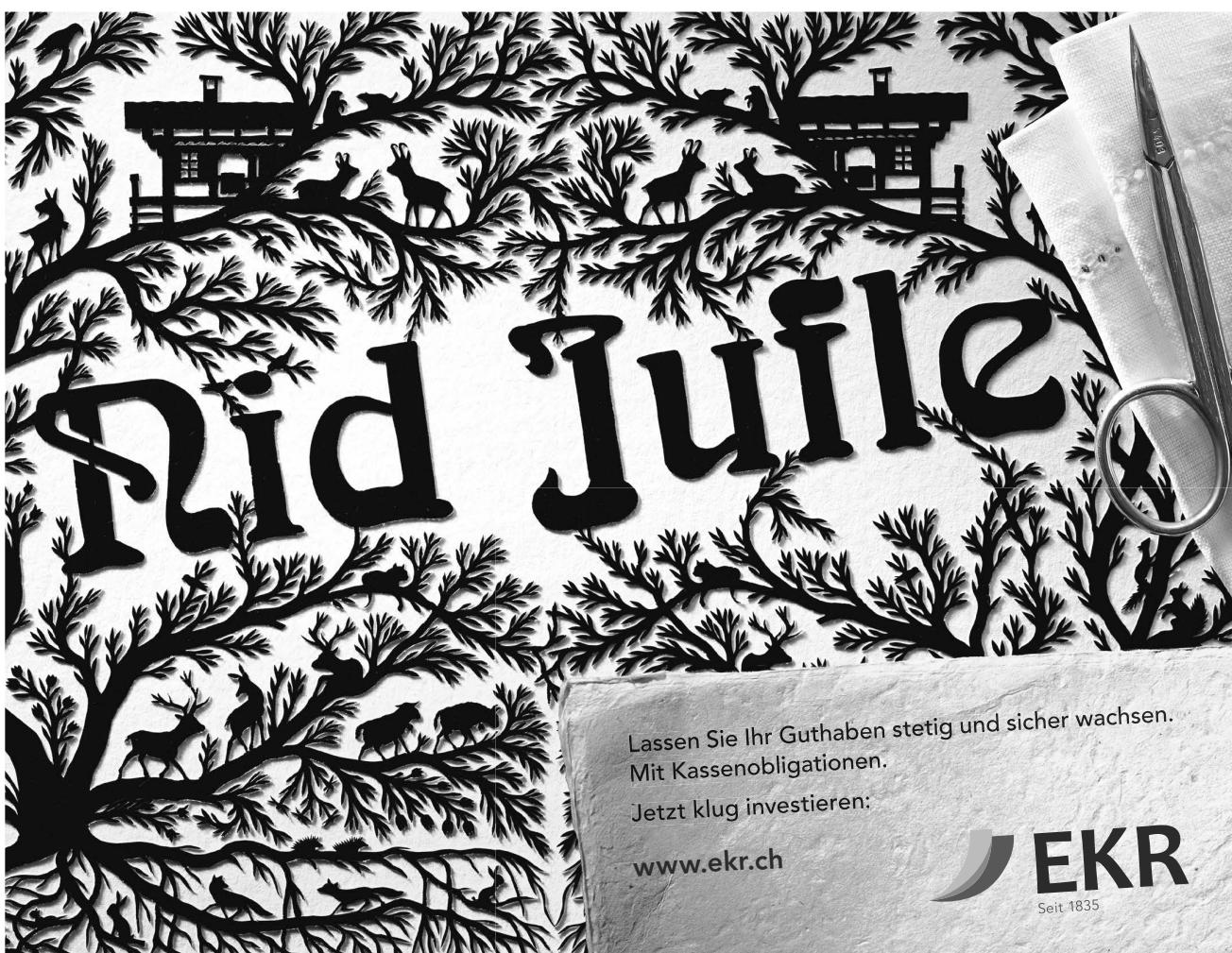
Redaktion & Gestaltung
Gemeindeverwaltung Rüeggisberg
info@rueggisberg.ch
www.rueggisberg.ch
☎ 031 808 18 18

Druck
Sohnverlag GmbH
Druckerei und Verlag
Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg
☎ 031 731 35 90

Erscheinungsweise und Auflage
Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen **4 x jährlich** in einer Auflage von **950 Ex.**.
Die Gemeinde-Nachrichten werden sämtlichen Haushaltungen der Gemeinde Rüeggisberg, den Medien und weiteren interessierten Stellen zugestellt.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
Die Ausgabe Nr. 1/2026 erscheint am **19. März 2026**.

Redaktionsschluss: **20. Februar 2026**



Lassen Sie Ihr Guthaben stetig und sicher wachsen.
Mit Kassenobligationen.
Jetzt klug investieren:
www.ekr.ch



Since 1835